

Neobiota – was ist das?

Neobiota ist der Sammelbegriff für Tiere (Neozysten) und Pflanzen (Neophyten), die NACH der Entdeckung Amerikas gewollt oder ungewollt in Europa angekommen sind.

Einige wenige dieser willentlich oder versehentlich vom Menschen eingeschleppten und angesiedelten Pflanzen und Tiere breiten sich hier ohne natürliche Feinde und Krankheiten zu Lasten der einheimischen Flora und Fauna stärker und schneller aus als in ihrem ursprünglichen Verbreitungsgebiet (= invasive Neobiota) Die schnelle und starke Ausbreitung der invasiven Neobiota verursacht in ihrem neuen Lebensraum folgende Probleme:

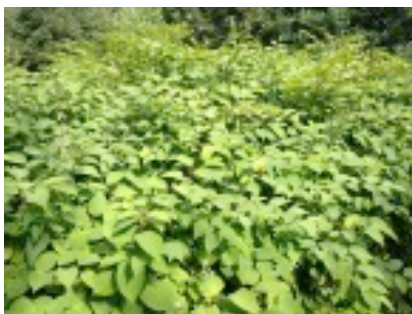
- Verdrängung von Arten, die natürlicherweise in diesem Lebensraum vorkommen (z.B. Goldrute)
- Übertragung von Krankheiten, die nur bei einheimischen Arten ausbrechen, da die Neobiota evolutionsbedingt gegen diese Erreger eine Immunität entwickeln konnten (z.B. Signalkrebs)
- Gesundheitsprobleme beim Menschen wie Allergien (z.B. Ambrosia)
- Schäden an Bauten und Infrastruktur durch invasive Neophyten mit starken Wurzeln (z.B. Japanknöterich)

Die prioritären invasiven Neobiota im Kanton Aargau

Der Steuerungsausschuss Neobiota hat invasive Neobiota festgelegt, die in den nächsten Jahren prioritär im Kanton behandelt werden sollen. Diese Arten wurden nach Abwägen der Kriterien Bestandes- und Ausbreitungssituation im Kanton, betroffene Schutzgüter, Schadensausmass und Bekämpfbarkeit ausgewählt. Für die Pflanzen und Tiere hat der Kanton spezifische Bekämpfungsziele definiert. Nicht jede prioritäre Art richtet überall Schaden an. Je Art können daher unterschiedliche Ziele pro Gebiet (z.B. Wald, Naturschutzgebiet, Siedlung) definiert sein.

Prioritäre Neophyten im Aargau sind:

Asiatischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*, *Reynoutria sachalinensis*)



Aufrechte Ambrosia, Beifussblatt Traubenkraut (*Ambrosia artemisifolia*)



Drüsiges Springkraut



Einjähriges Berufskraut (*Erigeron annuus*)



Nordamerikanische Goldrute (*Solidago canadensis*, *Solidago Gigantea*)



Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*)



Sommerflieder (*Buddleja davidii*)



Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvensis*) kein Neophyt, aber invasiv.

Massnahmen, die der Kanton zur Bekämpfung dieser Pflanzen angeordnet hat, können Sie im Internet unter finden.

- **Grundsätzlich gilt für Gartenbesitzer Folgendes:**
- Keine dieser Pflanzen im Garten pflanzen
- Treten solche Pflanzen auf, ausreissen, regelmässig mähen, und die Pflanzenteile dem Kehricht mitgeben und NICHT im Kompost entsorgen.
- Die Ambrosia ist meldepflichtig. Melden Sie die Pflanzen auf der Gemeinde.
- Vorsicht ist auch geboten beim Umgang mit von Neophyten belastetem Aushubmaterial. Bodenmaterial, welches Asiatische Knötericharten, Essigbaum oder Ambrosia enthält, darf nicht mit Boden, der frei von diesen Neophyten ist, vermischt werden. Bodenaushubmaterial, das abgeführt werden soll und vermehrungsfähiges Pflanzenmaterial von invasiven Neophyten enthält, muss OHNE ZWISCHNLAGERUNG entsorgt werden (Freisetzungsverordnung)

Werden invasive Neophyten aus mangelnder Sorgfalt weiterverbreitet, so muss der Verursacher finanziell für den Schaden aufkommen (Freisetzungsverordnung)

Weitere interessante und wichtige Informationen zum Thema erhalten Sie unter www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/chemiesicherheit/neobiota/neophyten/neophyten.jsp oder unter www.nvelinsbach.ch unter Natur und Umwelt.

Naturschutzverein Erlinsbach

Quelle: www.ag/de/dgs